

Drucksache-Nr.: C-XVIII/019/2017

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Ortsbebauung - zugleich Aufbauplan" in Cramme einschließlich seiner 1. Änderung;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	23.11.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der vom Rat der Gemeinde Cramme in der Sitzung am 20.02.2014 gefasste Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes "Ortsbebauung - zugleich Aufbauplan" in Cramme einschließlich seiner 1. Änderung wurde am 16.05.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.05.2017. Es sind keine Bedenken oder Anregungen eingegangen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 18. August bis 22. September 2017 durchgeführt. Die Stellungnahmen sind bis spätestens 22. September 2017 erbeten worden. Es sind keine Bedenken oder Anregungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Cramme beschließt gem. § 10 Baugesetzbuch die Satzung für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ortsbebauung - zugleich Aufbauplan" in Cramme einschließlich seiner 1. Änderung. Der Begründung wird zugestimmt.**

In Vertretung

Romaker-Preißner

Anlagen: Keine